

**Einberufung des Hauptausschusses 2020 des  
Radsportverbandes Niedersachsen e. V.**

Gemäß Satzung § 12 Ziffer 2 wird hiermit der Hauptausschuss des Radsportverbandes Niedersachsen e. V. für **Samstag, den 7. März 2020**, einberufen.

**Tagungsort:** Akademie des Sports (Hörsaal 2), Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

**Beginn:** 10:00 Uhr, Ende ca. 16:00 Uhr

**Anträge** an den Hauptausschuss sind schriftlich mit Begründung und Unterschrift des Antragstellers (bei Vereinen der Vorstand nach § 26 BGB) bis spätestens 07. Februar 2020 (Poststempel) an die Geschäftsstelle des Radsportverbandes Niedersachsen e. V., Maschstraße 20, 30169 Hannover, zu richten.

**Antragsberechtigt** sind gemäß Satzung § 12 Ziffer 2 d) die Mitgliedsvereine, die Radsportkreise, Regionen, Radsportbezirke, die Organe gemäß § 9, Ziffer 2 bis Ziffer 4, die Fachkonferenzen sowie der Vorstand der Radsportjugend.

**Mitglieder des Hauptausschusses** sind gemäß § 12 Ziffer 3 a) der Ehrenpräsident, die Mitglieder des Präsidiums, die Koordinatoren gemäß OKsM, der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende der Radsportjugend, die Vorsitzenden der anerkannten Kreise, Regionen und Bezirke, die LV-Trainer und der Geschäftsführer (dieser ohne Stimmrecht).

Die Sitzung ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Mitglieder des Hauptausschusses, die Revisoren und eingeladene Gäste.

Die Vorsitzenden der Radsportkreise, Regionen und –bezirke können sich vertreten lassen. Die Vertretung ist der Geschäftsstelle schriftlich vor Beginn der Versammlung anzuzeigen.

Die Tagesordnung mit den Anträgen wird den Mitgliedern des Hauptausschusses satzungsgemäß mindestens zwei Wochen vorher zugeschickt.

Hannover, 13. Januar 2020

Radsportverband Niedersachsen e. V.  
Gez. Edwin Zech - Präsident